

tonte. Er will den Begriff des »*character indelebilis*« auch für die Tauftheologie gewahrt sehen: Dem getauften Kind (nur ihm, nicht auch dem erwachsenen Täufling?) wird in der Taufe ein »bleibendes und unauslöschliches *donum* gegeben«. Rudolf Keller schreibt über »Luther als Seelsorger und theologischer Berater der zerstreuten Gemeinden« und knüpft damit an eine Aufgabe an, der sich auch Heubach als Präsident des Martin-Luther-Bundes besonders gewidmet hat. Tuomo Mannermaa kommt auf »sein« Thema zu sprechen: »Grund der Freiheit in der Theologie Martin Luthers«. Nach Luther sei »Freiheit eine göttliche Eigenschaft ..., die keinem Menschen zukommt. Deshalb sei es für ihn »blasphemisch, einem Menschen vor dem Glauben und der Gnade zu sagen: ›Tu, was in dir ist.«. Dieser Satz setze eo ipso einen freien Willen voraus. Erst im Glauben könne der Mensch zu diesem »*facere, quod in se est*« aufgefordert werden. »Freiheit ist so letztlich »*conformitas Christo*.«

Bernt T. Oftestad untersucht Luthers theologische Auslegung des Begriffs »öffentlich«: »Öffentliches Amt und kirchliche Gemeinschaft«, die sich auch in CA XIV niederschlägt. Sie demonstriere den »Abgrund des kulturellen Grabens zwischen damals und heute« und enthülle »die Grenzlinie zwischen Gott und Satan, dem christlichen und dem sündhaften Leben, spiritualistischem Pharisäismus und bußfertigem Glauben an das Evangelium und pflanzt die Offenbarung in die historisch-soziale Wirklichkeit ein«. Gegen den Autor muß aber betont werden, daß die ev.-luth. Kirche keinesfalls »Luthers Lehre als eine Quelle der Inspiration« tradieren darf. Auch die weiteren Beiträge sind interessant und knüpfen wieder-

holt an Heubachs Wirken und Kämpfe in der lutherischen Kirche an. Insgesamt haben die Autoren einen bunten Strauß an Geburtstagsgaben dem Jubilar zugeleitet; manche stehen freilich nur am Rande des Gesamthemas.

Karl-Hermann Kandler

Gottfried Wenzelmann: **Nachfolge und Gemeinschaft.** Eine theologische Grundlegung des kommunitären Lebens, Stuttgart: Calwer 1994, 304 S.

In der 1991 an der Theologischen Fakultät in Erlangen vorgelegten Dissertation will der Vf. die theologischen Grundlagen kommunitären Lebens im Horizont reformatorischen Glaubens darlegen und das Verhältnis der kommunitären Gemeinschaften zum Ganzen der Kirche herausarbeiten. Er hat verschiedene evangelische Kommunitäten durch eigenes Mitleben kennengelernt. Insofern ist seine Grundlegung erfahrungs-gedeckt.

Zunächst zeigt der Vf. biblisch-theologisch die Verknüpfung von Berufung und Nachfolge auf (40ff.) sowie die »Nachfolgebedingungen« (55ff.) und beschreibt das Verhältnis der Wandercharismatiker und der seßhaften Sympathisanten Jesu zueinander (103ff.). Diese neutestamentlichen Nachfolgegruppierungen finden ihre Fortsetzung in der nachösterlichen Zeit der Kirche als die gleichrangigen, wenn auch verschiedenen Lebensformen der glaubenden Christen in den Kommunitäten und den volksskirchlichen Gemeinden.

Die kommunitäre Berufung nun, die sich – theologisch gesehen – als Indikativ und Imperativ erweist (114ff.), zeigt sich nicht allein in den sog. »evangeli-

schen Räten«, sondern zunächst im geistlichen Leben, d. h. im Gebet (135), in Stille und Meditation (136), in Muße (138), in der Beichte (139), in der Gemeinschaft des Gottesdienstes und der Stundengebete (141) und des Abendmahls (143). Die drei »evangelischen Räte«, vom Vf. interpretiert als die »drei Engagements Armut, Zölibat und Gehorsam«, erfahren dann eine detaillierte Beschreibung als kommunitäre Nachfolgebedingungen (144ff.). Nicht gesetzlich in der imitatio Christi, sondern als spezielle Berufung zur »Ganzhingabe« des Glaubenden werden sie gelebt; sie schließen hierdurch sowohl den »Zeugnis- und Protestcharakter« ein (157. 188. 212. 235) als auch die Bedeutung eines eschatologischen Zeichens (161. 180. 229. 241f.). »Die drei Engagements sind Zeugnis dafür, daß die neue Freiheit des Evangeliums in die Geschichte des Menschen hineinwirkt« (238).

Nun verstehen sich die evangelischen Kommunitäten nicht als »Sonderkirche« (246) und sind es auch nicht. Als Glaubensgemeinschaft haben sie »Modellcharakter« (248) für die kirchliche Gemeinschaft: Sie sind »Vorzeichen« (245), »Vorhut« (246), »Experimentierfeld« (256) für die Großkirchen. Mit ihnen zusammen leben sie in »kritischer Partnerschaft« (258) des kommunitären Dienstes der »Leiturgia, Diakonia, Martyria« (260ff.), wobei auch ein »Moment des Protestes gegenüber der Gesellschaft« (268) und deren Norm- und Geltungsansprüchen in ihre »Engagements« eingeschlossen ist.

Es handelt sich um eine aspektreiche Grundlegung kommunitären Lebens, die gerade dessen theologische Kriterien aufzeigt. Die Arbeit vermittelt auf diese Weise ausweitende Erkenntnisse zum geistlich gegründeten und ausgerichte-

ten kommunitären Leben in der evangelischen Kirche. Dabei wird – nicht nur in der breiten Literaturliste (30 Seiten) – der Blick auch auf außerevangelische Kommunitäten gerichtet.

Michael Plathow

Sibylle Badstübner-Gröger/Peter Findeisen: **Martin Luther: Städte – Stätten – Stationen.** Eine kunstgeschichtliche Dokumentation, Berlin/Leipzig: Koehler & Amelang 2. Aufl. 1992, 298 S. – ISBN 3-7338-0084-2

Der umfangreiche und nobel aufgemachte Textband leidet, um es vorab zu sagen, an der unverständlichen Entscheidung des Verlages, das ursprünglich 1982(!) erschienene Buch in zweiter unveränderter Auflage 1992 noch einmal herauszubringen. Da nun die Besprechung aus Gründen, die der Rez. nicht zu verantworten hat, erst jetzt erfolgen kann, ist der Gebrauch des Bandes erheblichen Einschränkungen unterworfen.

Zwar gilt nach wie vor, daß ein vergleichbares Buch, was die Fülle des Materials wie die sachkundige Recherche angeht, nicht zur Verfügung steht. Auch steht die Qualifikation der Autoren außer Frage. Beide sind durch Publikationen zur Denkmalpflege fachlich bestens ausgewiesen und hatten bedeutenden Anteil an der Sanierung der Lutherstätten der ehemaligen DDR im Vorfeld zum Jubiläum von 1983. Trotzdem erweist sich nun die Behauptung der Autoren im äußerst knappen »Vorwort zur zweiten, unveränderten Auflage«: »Wesentliche Veränderungen sind danach nicht eingetreten« als problematisch. Vollends unverständlich dürfte